

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-161

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 03.08.2011

Betreff:

Außerplanmäßige Ausgabe für die Erneuerung Straßenbeleuchtung in Parchen und Gladau

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
11.08.2011	Hauptausschuss				
26.08.2011	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: beschlossen abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 40.000,00 € für die Kabelmitverlegung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Parchen und Gladau im Zusammenhang mit den Maßnahmen der EON – Avacon in 2011.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Im Versorgungsbereich Genthin ist in den letzten Jahren ein erheblicher Leistungszuwachs an Strom aus erneuerbaren Energien entstanden und an das Netz angeschlossen worden. Weitere Anmeldungen liegen vor und sind unter Einhaltung der technischen Parameter ebenfalls anzuschließen.

Die EON Avacon AG ist aufgrund des „Erneuerbare Energie Gesetz“ (EEG) zum Netzausbau gesetzlich verpflichtet. Weitere Basis ist der bestehende Konzessionsvertrag.

Im Jahr 2011 findet ein umfangreicher Umbau und Ertüchtigung des Stromnetzes im Raum Genthin statt. Aufgrund dieser Maßnahmen ergeben sich in einigen Bereichen Abhängigkeiten zur Straßenbeleuchtung.

In Parchen sind der Bereich der Genthiner Straße, Abschnitt zwischen OE Genthin und Einmündung Grünwaldstraße sowie die Steinstraße im hinteren Bereich betroffen.

Im Gladau ist die Ortsdurchfahrt der L 54 von Einmündung Friedenstraße bis Ortsausgang Dretzel in Richtung Schattberge und der hintere Bereich Friedenstraße ab Trafostation bis Ende Wohnbebauung betroffen.

Der Versorger beabsichtigt, die Masten und alten Freileitungen nach Verlegung und Inbetriebnahme seiner Erdverkabelung zu demontieren. In diesem Zusammenhang bietet EON Avacon an, dass die Kabelmitverlegung für die Straßenbeleuchtung im Kabelgraben des Versorgers in 2011 erfolgen kann.

Die Demontage der alten Masten erfolgt spätestens im September 2012 zu Lasten der EON Avacon ohne Kostenbeteiligung der Gemeinde.

Die gemeinsame Ausführung ist wirtschaftlicher für die Gemeinde, da der Kabelgraben dann kostenlos zur Verfügung gestellt wird und auch das Auffüllen und der Verschluss nicht zu Lasten der Stadt anzunehmen ist.

Da es sich um eine ungeplante Maßnahme handelt, sind finanziellen Mittel im Haushalt bisher nicht berücksichtigt.

Für die Erdverkabelung der Straßenbeleuchtung unter Nutzung des Kabelgrabens des Versorgers werden Mittel in Höhe von 40.000,00 € benötigt.

Bei separater Ausführung durch die Stadt in 2012 erhöhen sich die Gesamtkosten nach derzeitigem Kenntnisstand um ca. 30.000,00 €.

Die gemeinschaftliche Ausführung führt sowohl zur Entlastung des kommunalen HH, als auch zur Anliegerbeitragsreduzierung.

Die finanzielle Deckung kann durch die Rückstellung zum Brückenbau Friedensstraße im OT Gladau erfolgen.

Rechtsgrundlage: Gemeindehaushaltsverordnung

Finanzielle Auswirkungen :		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	0,00
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		40.000,00
Deckung aus: Ausgabeesparung bei 6300 9610 Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachbereich Datum 03.08.2011	FB Finanzen Datum 	